

bietes, schon früher Veranlassung gefunden, ebenfalls dem brandenburgischen Schutze sich anzuschließen; denn sonderbarer Weise erklären schon 1300 die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg in einem Schutz- und Gnadenbriefe, dessen Original sich im Dresdener Rathsarchive befindet,*) den Dresdener Geschworenen und Bürgern, sie in allen des Rechten und Gnaden getreulich beschützen und beschirmen zu wollen, welche ihnen von den edlen Fürsten, dem Markgrafen Heinrich und dessen Enkel Tutta, sowie von dem Markgrafen Friedrich von Dresden ertheilt worden seien, sowie sie in dem magdeburgischen Recht, wenn sie sich danach hielten, zu lassen und zu bestätigen. Das Document ist zwar zu Turgelow (in Vorpommern an der Ucker) ausgestellt, aber unter den darin aufgeführten Zeugen erscheinen allerdings meißnische Namen, wie Fritz (Friezke) von Strela, Heinrich von Kockeritz (Köckeritz), Heinrich von Raundorf, Heinrich von Pannewitz. Wäre anzunehmen, daß jene Verpfändung der Mark Meissen an Brandenburg von Seiten Wenzel's schon früher als 1304 stattgefunden habe, so war Dresden und überhaupt Friedrich's des Kleinen Gebiet jedenfalls in dieselbe mit eingeschlossen und dieser mannigfach unerklärliche Brandenburger Begnadigungsbrief nur eine natürliche Folge derselben. Auch wird in dem am Neujahrstage 1317 zwischen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar abgeschlossenen Vertrage, auf welchen zurückzukommen wir Veranlassung finden werden, nicht blos Meissen, Freiberg, Hain und Tharandt, sondern namentlich auch Dresden, als zu dem Theile von Meissen gehörig, bezeichnet, welchen die brandenburgischen Markgrafen noch damals im Besitze hatten.**)

Nach anderen Geschichtschreibern soll Friedrich der Kleine Dresden (um 1300) an den Bischof Bernhard von Meissen verkauft und dieser es für 11,000 Mark Silbers an Waldemar von Brandenburg abgetreten haben,***) ohne daß wir erwähnt finden, wie ein solcher Verkauf mit Friedrich's Lehnverhältniß zu Wenzel zu vereinigen gewesen wäre, wenn nicht diese angeblich wiederholte Veräußerung zugleich mit Wenzel's Verpfändung erfolgt sein sollte.

Wenzel erlebte nicht das Ende des blutigen Kampfes, welcher zwischen ihm und dem Kaiser Albrecht wegen der Markgrafschaft Meissen sich entsponnen hatte. Er starb am 21. Juni 1305 und sein nur erst sechszehnjähriger, nichts weniger als kräftiger Sohn und Nachfolger, Wenzel III., trat schon einige Wochen später (am 5. August) durch einen Vertrag mit Albrecht die Mark Meissen an den Herzog Johann von Oestreich ab und erbot sich, den Markgrafen von Brandenburg für den von seinem Vater ihnen verpfändeten Theil der Mark das Land Pommerellen zu überlassen, damit Herzog Johann ganz Meissen ohne weiteren Einspruch in Besitz nehmen könnte. Es blieben nach dieser Abtretung nur noch Pirna und das Pleißenerland von Böhmen beanspruchtes Gebiet. Aber Johann kam nicht in den Besitz der ihm überlassenen Mark. Der junge König Wenzel starb schon ein Jahr nach seinem Vater (1306); mit ihm erlosch der männliche Stamm der alten böhmischen Könige und es schien endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo wenigstens die mächtigste Fremdherrschaft im Erbgebiete des Hauses Wettin ihre Endschafft

*) Mitgetheilt in Hache's Urfundenbuch S. 57.

***) S. Tenzel: Vita Friderici Admorsi (Menken Tom. II. S. 965).

****) S. Fabricius: Origines Sax. I. 588; Tenzel a. a. O. bei Menken II. 969; sowie das fl. Meißener Chronicon (Menken III. S. 348).